

Befreiend

LV 1871 Pensionsfonds: Kurzbeschreibung

Was ist ein Pensionsfonds?

Der Pensionsfonds ist der fünfte Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung erbringt er Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für einen oder mehrere Arbeitgeber. Hierbei gewährt der Pensionsfonds den Arbeitnehmern oder ihren Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf Leistungen.

Welche Vorteile bietet ein Pensionsfonds?

In der Praxis belasten Pensionszusagen die Bilanz des Unternehmens. Geldgeber, potentielle Käufer oder Ratingagenturen sehen solche Bilanzposten mit großem Argwohn. Dies führt zu schlechteren Ratings, höheren Zinsen oder einem niedrigeren Kaufpreis. Darüber hinaus entsteht durch die Verwaltung der Zusagen ein hoher Verwaltungsaufwand.

Über einen Pensionsfonds können Unternehmen genau diese Risiken abdecken. Gegen Zahlung eines Einmalbeitrags ist der Pensionsfonds zur Erbringung der zugesagten Versorgungsleistung im Rahmen der im Geschäftsplan ausgestalteten Bedingungen (Pensionsplan) verpflichtet. Somit kann die Bilanz von den Verbindlichkeiten befreit werden.

Wann ist ein Pensionsfonds die richtige Wahl?

Der Durchführungsweg Pensionsfonds wird hauptsächlich für die Auslagerung von Pensionszusagen und Versorgungswerken herangezogen.

Dabei können sowohl Versorgungsleistungen von aktiven oder unverfallbar ausgeschiedenen Arbeitnehmern als auch bereits bestehende Versorgungsleistungen auf den Pensionsfonds ausgelagert werden. Übertragen werden darf nur der bereits erdiente Anspruch (sogenannter Past-Service) einer Versorgungszusage.

Wird der noch nicht erdiente Teil der Versorgungsleistungen als Pensionszusage weitergeführt, sind weiterhin Rückstellungen zu bilden. Daher bietet es sich an, den sogenannten Future-Service (noch zu erdienende Leistungen) auf eine Unterstützungskasse zu übertragen. Dadurch ist die komplette Zusage bilanzneutral.

Welche Varianten können abgeschlossen werden?

Die Variante Dynamik

Chancenreich und günstig: Bei der Variante Dynamik ermöglicht der LV 1871 Pensionsfonds einen frei wählbaren kalkulatorischen Rechnungszins zwischen 0,9 Prozent und 4 Prozent. Dadurch kann zum Auslagerungszeitpunkt eine individuell erwartete Zielrendite berücksichtigt werden.

Hierfür stehen Ihnen zwei Anlagestrategien zur Verfügung:

- Balance (0,9 bis 3 Prozent Rechnungszins) – ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Rendite
- Chance (0,9 bis 4 Prozent Rechnungszins) – risikoreich aber renditeorientiert für einen langen Anlagehorizont

Die Variante Garantie

Sicher und sorgenfrei: Bei der Variante Garantie übernimmt der Pensionsfonds die vereinbarten Leistungen. Das Ziel wird garantiert erreicht und Nachzahlungen sind ganz sicher kein Thema. Durch den Sitz in Liechtenstein kalkulieren wir in der Variante Garantie mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,0 Prozent.

Welche Herausforderung hat der Pensionsfonds?

Die Garantie-Variante kann aufgrund der versicherungsförmigen Durchführung und garantierter Werte teuer werden. Somit kann sie die finanziellen Mittel schnell übersteigen.

Die Variante Dynamik ist aufgrund des höheren Kalkulationszinssatzes günstig. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Unternehmen bei Nichterreichen des Kalkulationszinses einen Nachschuss erbringen muss.

Wie wird ein Pensionsfonds in der Praxis abgewickelt?

1. Eine bestehende Pensionszusage soll auf den Pensionsfonds übertragen werden, um die Pensionsrückstellungen aus der Bilanz zu lösen. Dafür wird ein Versorgungsvorschlag durch die LV 1871 erstellt.
2. Nach der Beratung und der Entscheidung für eine Auslagerung wird durch die LV 1871 Pensionsfonds AG ein Rahmenvertrag zur Übernahme der Versorgungsleistung erstellt.
3. Nach Abschluss des Notifikationsverfahrens zahlt das Unternehmen den fälligen Einmalbeitrag.
4. Die LV 1871 Pensionsfonds AG zahlt zur gegebenen Zeit die Versorgungsleistung an den jeweiligen Versorgungsberechtigten.
5. In der Variante Dynamik findet jedes Jahr eine Überprüfung auf Unterdeckung statt. Unterdeckung bedeutet, dass der erwirtschaftete Ertrag nicht der angenommenen Rendite entspricht. Für den Fall einer Unterdeckung kann eine Nachfinanzierung erforderlich werden.

Praxistipp: Bestehende Rückdeckungsversicherungen nutzen

Bestehende Rückdeckungsversicherungen können genutzt werden, um die Auslagerung zu finanzieren. Dafür wird die Ablaufleistung der Versicherung abgezinst. Maximal in dieser Höhe wird vom Pensionsfonds ein endfälliges Darlehen gewährt. Bei der Auslagerung ist dann nur der verbleibende Teil des Einmalbeitrags zu zahlen. Das Darlehen wird bei Ablauf der Versicherungsleistung getilgt. Zwischenzeitlich sind keine Zins- oder Tilgungszahlungen erforderlich.

Praxistipp: Auslagerung liquiditätsschonend finanzieren

Steht zum Zeitpunkt der Auslagerung nur ein Teil des Einmalbeitrages zur Verfügung, kann der verbleibende Teil über ein Darlehen des Pensionsfonds finanziert werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Darlehens und der Zinsen in gleichbleibenden jährlichen Raten.

Praxistipp: Mit Beratung die richtige Wahl treffen

Generell ist zu sagen, dass die Auslagerung von Pensionszusagen immer ein komplexer Vorgang ist. Die Pensionszusage ist als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung so individuell in der Gestaltung, dass auch die Möglichkeiten der Auslagerung im Voraus genau analysiert werden sollten. Hierfür empfiehlt es sich, einen professionellen Berater hinzuzuziehen. Dieser prüft und bewertet den Einzelfall genauestens und entwickelt eine geeignete Strategie.

Hierfür stehen Ihnen Ihr bAV-Spezialist sowie die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen gerne zur Seite.